

2737



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Präsidentialverfügung

Décision présidentielle 13. Dezember 1990

Decisione presidenziale

Ernennung eines Ständigen Beobachters der Schweiz
 bei der Abrüstungskonferenz in Genf

Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 14. Juni 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens und mit Zustimmung
 der Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte vom 11. Dezember 1990
 wird

b e s c h l o s s e n :

1. Herr Minister Herbert VON ARX, 1939, von Egerkingen und Hägen-
 dorf/SO, gegenwärtig Chef des Dienstes für Abrüstungs- und
 Nuklearfragen der Politischen Abteilung III des EDA, wird zum
 Ständigen Beobachter der Schweiz an der Abrüstungskonferenz in
 Genf ernannt, mit dem Titel eines Botschafters.
2. Herr von Arx wird die Stelle übernehmen, die bisher ein Vertreter
 des EMD inne hatte. Deshalb muss das EMD spätestens auf 1. Januar
 1991 eine Etatstelle an das EDA abtreten.
3. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Koordinationskommis-
 sion für die Einreihung höherer Aemter wird die Stelle des
 Ständigen Beobachters der Schweiz an der Abrüstungskonferenz
 in Genf in der Ueberklasse VII eingereiht. Die Ernennung von
 Herrn von Arx, der gegenwärtig in der Ueberklasse VII einge-
 reiht ist, hat somit keinen Einfluss auf seine verwaltungs-
 rechtliche Stellung. Seine Jahresbesoldung bleibt weiterhin
 auf Fr. 145'795.-- festgelegt.
4. Die gegenwärtige Stelle von Herrn von Arx in der Politischen
 Abteilung III des EDA wird nach seiner Ablösung nicht mehr in
 einer Ueberklasse eingereiht.
5. Herr von Arx übernimmt das bis jetzt von seinem Vorgänger be-
 nützte Büro bei der Ständigen Mission der Schweiz bei den
 internationalen Organisationen in Genf. Für seine neue Stelle
 wird keine zusätzliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

| Abt. | Dep. | Arz. | Aktion |
|------|------|------|--------|
| EDA | | 10 | - |
| EDB | | 5 | - |
| EDC | | | |
| EDD | | 10 | - |
| EDE | | 3 | - |
| EDF | | 5 | - |
| EDG | | | |
| EDH | | | |
| EDI | | 2 | - |
| EDJ | | 2 | - |



6. Zur Erfüllung der Repräsentationspflichten wird dem Ständigen Beobachter der Schweiz an der Abrüstungskonferenz in Genf eine Zulage von Fr. 50'000.-- (inklusive Wohnkostenbeitrag) pro Jahr gewährt.
7. Das EDA bestimmt im Einvernehmen mit dem EMD den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Massnahme, wird mit der Ausführung betraut und wird zum gegebenen Zeitpunkt die Ernennung veröffentlichen.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ernennung eines Ständigen Beobachters der Schweiz an der Confer
Abrüstungskonferenz

Die Abrüstungskonferenz in Genf (Conférence du désarmement oder Conference on Disarmament) ist das einzige multilaterale Verhandlungsforum, in dem alle Regionen der Welt vertreten sind. Sie umfasst 40 Staaten, darunter die fünf Kernwaffenstaaten. Ausserdem verfolgen heute über dreissig Nichtmitgliedsstaaten, darunter auch die Schweiz, als Beobachter die Verhandlungen und unterstützen teils mit substantiellen Beiträgen die Arbeiten dieser Konferenz. Die Abrüstungskonferenz steht zwar in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (UNO), existiert aber als selbständiges und formell unabhängiges Gremium. Die Zusammenarbeit mit der UNO findet ihren Ausdruck darin, dass die Abrüstungskonferenz bei der Festlegung ihrer Tagesordnung die Empfehlungen der UNO-Generalversammlung berücksichtigt und allen UNO-Mitgliedsstaaten vor der

| Protokollauszug an: | | | | |
|---|------|----------|------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage | | | | |
| z.V. | z.K. | Dep. | Anz. | Akten |
| X | | EDA | 10 | - |
| | X | EDI | 5 | - |
| | | EJPD | | |
| X | | EMD | 10 | - |
| | X | EFD | 7 | - |
| | X | EVD | 5 | - |
| | | EVED | | |
| | | BK | | |
| | X | EFK | 2 | - |
| | X | Fin.Del. | 2 | - |

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT

Die Abrüstungskonferenz tagt jährlich 3003 Bern, den 14. Juni 1990
über mehrere Monate im Genfer UNO-Sitz. Die Plenarsitzungen
sind grundsätzlich öffentlich. Die Unterorgane arbeiten dagegen
grundsätzlich auf der Grundlage vertraulicher Verhandlungen, über-

VERTRAULICH

A n d e n B u n d e s r a t

Ernennung eines Ständigen Beobachters der Schweiz an der Genfer
Abrüstungskonferenz

I

Die Abrüstungskonferenz in Genf (Conférence du désarmement oder
Conference on Disarmament) ist das einzige multilaterale Verhand-
lungsforum, in dem alle Regionen der Welt vertreten sind. Sie um-
fasst 40 Staaten, darunter die fünf Kernwaffenstaaten. Ausserdem
verfolgen heute über dreissig Nichtmitgliedstaaten, darunter auch
die Schweiz, als Beobachter die Verhandlungen und unterstützen
teils mit substantiellen Beiträgen die Arbeiten dieser Konferenz.
Die Abrüstungskonferenz steht zwar in enger Zusammenarbeit mit
den Vereinten Nationen (UNO), existiert aber als selbständiges
und formell unabhängiges Gremium. Die Zusammenarbeit mit der UNO
findet ihren Ausdruck darin, dass die Abrüstungskonferenz bei der
Festlegung ihrer Tagesordnung die Empfehlungen der UNO-General-
versammlung berücksichtigt und allen UNO-Mitgliedstaaten vor der
Eröffnung der ordentlichen Tagung der Generalversammlung jährlich
Bericht über den Verlauf und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit er-
stattet. Schliesslich übernimmt die UNO die Kosten und die orga-
nimatorische Betreuung der Abrüstungskonferenz.

Die Abrüstungskonferenz tagt jährlich - in zwei Sitzungsperioden - über mehrere Monate im Genfer UNO-Sitz. Die Plenarsitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Unterorgane arbeiten dagegen prinzipiell auf der Grundlage vertraulicher Verhandlungen, übermitteln dem Plenum jedoch ihre Berichte und Ergebnisse. Diese Unterorgane tragen die Bezeichnung "Ad-hoc-Komitee" oder "Comité spécial".

Mit Ausnahme der Volksrepublik China stimmen die Mitgliedstaaten der Abrüstungskonferenz ihre Positionen jeweils innerhalb von drei politischen Hauptgruppierungen ab: die Gruppe der sozialistischen Staaten, die Gruppe der 21 (nichtpaktgebundene und neutrale Staaten) und die Gruppe der westlichen Staaten. Diese internen Abstimmungen haben einen wesentlichen Anteil am Zustandekommen von Ergebnissen.

II

Auf der Grundlage eines von der Abrüstungskonferenz jährlich zu genehmigenden Antrags kann die Schweiz an deren Sitzungen teilnehmen und sich an den Arbeiten der Ad-hoc-Komitees beteiligen. Als Beobachter ist sie zwar von der Konsensfindung gemäss der Verfahrensordnung der Konferenz ausgeschlossen, kann aber durch kompetente technische Beiträge und mündliche Interventionen an den Arbeiten mitwirken. Insbesondere im Rahmen des C-Waffen-Ad-hoc-Komitees und der Gruppe der seismologischen Experten wurden in den letzten Jahren die Mitwirkungsmöglichkeiten für Nichtmitgliedstaaten erheblich verbessert. Die Schweiz machte davon bisher im Rahmen ihrer Möglichkeiten Gebrauch.

Das Interesse der Schweiz an den Arbeiten der Abrüstungskonferenz ist ein dreifaches:

Erstens hat die Schweiz bis heute sämtliche ihr zugänglichen universellen Abrüstungsabkommen, die in oder unter massgeblicher Mitwirkung der Abrüstungskonferenz bzw. ihrer Vorgänger entstanden, ratifiziert. Diese Bereitschaft verpflichtet aber auch, wenn immer möglich, die Ausarbeitung solcher Abkommen aktiv zu unterstützen.

Zweitens werden an der Abrüstungskonferenz Vertragswerke ausgearbeitet, die Bestimmungen enthalten, welche nicht nur die ständige Neutralität unseres Landes berühren können, sondern wie im Fall des Atomsperrvertrages und des angestrebten C-Waffen-Verbotes auch Anlagen der zivilen Industrie einer internationalen Kontrolle unterwerfen. Angesichts solcher einschneidender Auswirkungen künftiger multilateraler Abrüstungsabkommen darf die Schweiz nicht abseits stehen. Sie muss, nicht zuletzt zur Wahrung ihrer eigenen vitalen Interessen, sich an den Verhandlungen in Genf nach Möglichkeit beteiligen und, falls erforderlich, auch ihren Einfluss bei der Ausarbeitung der Abkommenstexte in den Ad-hoc-Komitees geltend machen.

Drittens eröffnet eine Mitwirkung an der Abrüstungskonferenz der Schweiz die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Guten Dienste vermehrt technische und andere Beiträge an die Arbeiten zu leisten. Angesichts der zum Teil technisch komplexen und anspruchsvollen Materie ist eine sachliche und kompetente Verfolgung der Verhandlungen unabdingbare Voraussetzung zur Erbringung solcher Guten Dienste.

III
 Seit mehreren Jahren sieht die Tagesordnung der Abrüstungskonferenz folgende Themen vor:

- Umfassender Kernteststopp
- Einstellung des nuklearen Wettrüstens und nukleare Abrüstung
- Verhinderung eines Kernwaffenkrieges, einschliesslich aller damit im Zusammenhang stehenden Fragen
- Chemische Waffen
- Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum
- Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten
- Neue Arten und Systeme von Massenvernichtungswaffen: radiologische Waffen
- Umfassendes Abrüstungsprogramm

Im Plenum wird gewöhnlich in den ersten Wochen der Frühjahrsession entschieden, ob zur weiteren Behandlung einzelner Themen ein Ad-hoc-Komitee gebildet wird und welches Mandat dieses erhält. In den vergangenen Jahren arbeiteten Ad-hoc-Komitees zu folgenden Fragen: dem Verbot chemischer Waffen (seit 1980), der Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum (seit 1986), den Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten (seit 1979, mit Unterbrechungen), dem Verbot radiologischer Waffen (seit 1980) und der Erarbeitung eines umfassenden Abrüstungsprogrammes (seit 1980). Die auf den einzelnen Gebieten erzielten Fortschritte sind jedoch äusserst unterschiedlich.

a) Verbot der chemischen Waffen

Die Arbeiten an einem globalen und verifizierbaren Verbot che-

mischer Waffen sind weit fortgeschritten, und ein umfangreicher Vertragsentwurf konnte in den letzten Jahren schrittweise ausgearbeitet werden. Seit 1986 finden ausserhalb der regulären Sitzungsperioden auch zusätzliche Sitzungen des Ad-hoc-Komitees im November, Dezember und Januar statt, um die Fertigstellung des vollständigen Konventionstextes zu beschleunigen. Obschon es noch nicht gelungen ist, die grundsätzliche Uebereinstimmung in politisch wichtigen Fragen - insbesondere die weitgehende Zustimmung aller Staaten zu Verdachtskontrollen und zur Zusammensetzung des Exekutivrates der benötigten C-Waffen-Organisation - konkret in Vertragssprache umzusetzen, rechnet man allgemein mit einem Vertragsabschluss in den nächsten Jahren. Die Beobachterdelegation der Schweiz wirkt ihrerseits durch substantielle Beiträge im Bereich der Verifikation und der instrumentellen Ueberwachung von chemischen Prozessen an den Verhandlungen mit. Es gilt in diesem Zusammenhang auch, die besondere Verantwortung wahrzunehmen, die der Schweiz aus ihrer weltweit bedeutenden chemischen Industrie erwächst. Die Verhandlungen eröffnen unserem Land ausserdem viele Möglichkeiten, in diesem technisch anspruchsvollen Bereich wertvolle Gute Dienste zu leisten (vgl. dazu den Antrag EDA/EMD vom 6. Juni 1990 betreffend Ausbau der schweizerischen Aktivitäten im Bereich der C-Waffen-Abrüstung).

b) Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum

Die Abrüstungskonferenz könnte bisher noch kein Verhandlungsmandat für ein Abkommen über die Rüstungskontrolle im Weltraum ausarbeiten. Seit 1986 beschränkt man sich deshalb auf die Erörterung möglicher Vertragsmaterien und die Abklärung der in diesem Bereich äusserst schwierigen technischen und völker-

rechtlichen Probleme. Zusätzliche Schwierigkeiten erwachsen diesem Ad-hoc-Komitee dadurch, dass die multilateralen Diskussionen auch Fragen des bilateralen strategischen Verhältnisses der USA und der UdSSR berühren. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt sich die schweizerische Beobachterdelegation an der Suche nach geeigneten Begrenzungen militärischer Aktivitäten im Weltraum.

c) Verhandlungen über ein Verbot radiologischer Waffen

Obschon im Jahre 1979 die USA und UdSSR einen gemeinsamen Vertragsentwurf eingebracht haben, kommen die Verhandlungen über ein Verbot radiologischer Waffen kaum voran. Unter radiologischen Waffen werden neue, noch nicht existierende Waffen verstanden, deren Wirkung überwiegend auf radioaktiver Strahlung beruht, die nicht aus explosionsartiger Kernspaltung oder -verschmelzung herrührt, z.B. Verseuchung weiter Landstriche durch den Abwurf hoch radioaktiven Materials. Besonders umstritten ist die Verbindung dieses Abkommens mit einem Angriffsverbot auf Kernanlagen, was den Effekt einer radiologischen Waffe hätte. Beide Themen werden gegenwärtig parallel in zwei Kontaktgruppen behandelt. Trotzdem sind kaum Verhandlungsfortschritte zu verzeichnen. Die Schweiz nimmt an diesen Verhandlungen mit einem Experten des Nuklear- und Abrüstungsdienstes des EDA teil.

d) Die Gruppe seismologischer Experten

Seit 1984 gelingt es der Abrüstungskonferenz nicht mehr, einen Konsens für ein Mandat zur Wiedereinsetzung eines Ad-hoc-Komitees über ein umfassendes Verbot von Kernwaffenversuchen herzustellen. Die Bemühungen konzentrieren sich daher auf die

Arbeit der seismologischen Expertengruppe, die zur Aufgabe hat, unter Nutzung der neuesten technischen Möglichkeiten zur Erfassung, Uebermittlung und Auswertung von seismischen Daten ein weltweites Netz von seismologischen Stationen zur Ueberwachung eines umfassenden Teststoppvertrages zu entwickeln und zu erproben. Die Expertengruppe beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Aufbau und der Erprobung eines solchen globalen Systems. Unsere Beobachterdelegation ist mit einem Seismologen des schweizerischen Erdbebendienstes in dieser Expertengruppe vertreten. Seit neuestem besteht auch die grosse Wahrscheinlichkeit, dass das internationale Datenzentrum für die weltweit erfassten seismologischen Daten beim schweizerischen Erdbebendienst in Zürich stationiert wird.

e) Andere Arbeiten an der Abrüstungskonferenz

Die Bemühungen der entsprechenden Ad-hoc-Komitees um die Vereinbarung von Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten und um ein umfassendes Abrüstungsprogramm kommen seit langem kaum von der Stelle. Auch bei den politisch wichtigen Problemkreisen wie der nuklearen Abrüstung, des umfassenden Verbots von Kernwaffenversuchen und der Verhinderung eines Kernwaffenkrieges ist es ausserdem immer noch nicht gelungen, sich auf Verhandlungsmandate zu einigen. Der Abrüstungskonferenz werden hier von den fünf Kernwaffenstaaten politische Grenzen gesetzt. Im Unterschied zu anderen multilateralen Gremien, wie die UNO-Vollversammlung, ist die Abrüstungskonferenz, wie sie das in der Vergangenheit bewiesen hat, durchaus in der Lage, bei entsprechendem politischen Willen nicht nur wirksame Abkommen auszuarbeiten, sondern auch adäquate Verhandlungsziele technisch kompetent zu verwirklichen.

IV

Der schweizerischen Beobachterdelegation gehören derzeit sechs Personen an: als ständiger Beobachter ein Divisionär zD; dazu teilzeitlich zwei sicherheitspolitisch geschulte Beamte des EDA und des EMD, ein Chemiker des AC-Labors Spiez, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des EDA sowie ein Seismologe, der neben seinem sechswöchigen Einsatz in Genf einen ganzjährlichen Lehr- und Forschungsauftrag im Bereich der seismologischen Ueberwachung von Kernwaffentests am schweizerischen Erdbebendienst bearbeitet.

Mit der für diesen Sommer bevorstehenden Ablösung des derzeitigen Beobachters, Divisionär Ochsner, wäre der Zeitpunkt gekommen, angesichts der stark gestiegenen Aufgaben für die Schweiz an der Abrüstungskonferenz einen ständigen Beobachter in Genf, mit dem Titel eines Botschafters, zu ernennen. Diese Lösung hätte gegenüber der bisherigen Situation folgende Vorteile:

- Ein ständiger Beobachter könnte die Interessen der Schweiz an der Abrüstungskonferenz wirkungsvoller wahrnehmen. Die Schweizer Beobachterdelegation ist bekanntlich von der Konsensfindung der Abrüstungskonferenz de jure ausgeschlossen. Um dennoch eine gewisse Mitsprache bei den Verhandlungen und den Ergebnissen sicherzustellen, ist sie auf einen ständigen und kompetent geführten Dialog mit den Delegationen der Mitgliedstaaten in- und ausserhalb der Sitzungen der Konferenz angewiesen.
- Ausserdem könnte ein ständiger Beobachter den direkten Kontakt zu den Delegationen der Mitgliedstaaten der Abrüstungskonferenz besser aufrechterhalten. Diese Delegationen sind nicht nur

grösstenteils organisatorisch und strukturell unabhängig von den in Genf ansässigen UNO-Missionen, sondern stehen auch unter der Leitung eines eigentlichen Abrüstungsbotschafters.

- Eine angemessene und glaubwürdige Begleitung der Arbeiten an der Abrüstungskonferenz erfordert von allen Delegationen ein hohes Mass an spezifischem Fachwissen in vielen technischen Bereichen. Ein ständiger Beobachter könnte diese Aufgabe besser bewältigen.

- Ein ständiger Beobachter könnte kompetent Fachexperten des Bundes und der Wissenschaft (Spiez, ETHZ) administrativ und sachlich auf ihre Aufgabe vorbereiten sowie diese Experten nach Bedarf einsetzen. In diesem Zusammenhang könnte man auch gewisse Aufgaben der Rekrutierung und Einführung von Fachexperten, welche bis heute von der Zentrale in Bern wahrgenommen wurden, einem ständigen Beobachter übertragen.

- Neben der eigentlichen Betreuung der Abrüstungskonferenz könnte einem ständigen Beobachter ausserdem die Aufgabe übertragen werden, die Zentrale dabei zu unterstützen, alle in Genf und am UNO-Sitz in New York stattfindenden Abrüstungskonferenzen zu verfolgen. Ausserdem könnte dem ständigen Beobachter auch die Leitung der schweizerischen Delegationen an den verschiedenen, regelmässig stattfindenden Ueberprüfungskonferenzen im Rahmen bestehender universeller Abrüstungsabkommen in Genf anvertraut werden.

Die vorangegangenen Ausführungen machen deutlich, dass der Chef der ständigen Mission der Schweiz bei den internationalen Organi-

sationen in Genf nicht in der Lage wäre, im gleichen Mass die Aufgaben eines ständigen Beobachters wahrzunehmen. Er ist bereits voll ausgelastet durch die Vertretung bei den in Genf ansässigen internationalen Organisationen und als Repräsentant des Sitzstaates.

Bei der Ernennung eines ständigen Beobachters wäre jedoch folgendes zu berücksichtigen:

- Die vorhandene räumliche und administrative Infrastruktur bei der Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen in Genf ist schon heute strapaziert. Bereits die bisherige Unterbringung und administrative Unterstützung der Beobachterdelegation ist nicht befriedigend. Es müsste deshalb längerfristig eine bessere Lösung gefunden werden.

- Gegenwärtig ist unter den Beobachterstaaten nur Spanien mit einer selbständigen, von der Mission unabhängigen und von einem spezialisierten Botschafter geleiteten Delegation an der Abrüstungskonferenz vertreten. Bei allen anderen Beobachterstaaten übernehmen faktisch die in Genf stationierten Missionschefs die Leitung ihrer Delegationen an der Abrüstungskonferenz, was jedoch wie oben bereits dargelegt, in unserem Fall in diesem Ausmass praktisch nicht möglich ist.

- Die Genfer Abrüstungskonferenz tagte in den letzten Jahren während durchschnittlich 28 Wochen im Jahr, einschliesslich der regelmässig im November, Dezember und Januar stattfindenden zusätzlichen Sitzungen des C-Waffen-Komitees. Die Delegationen der Mitgliedstaaten der Abrüstungskonferenz verlegen ihre Tätigkeit während den Sessionsunterbrüchen nach New York.

Aufgrund der neuen Struktur innerhalb der Politischen Direktion durch die Schaffung der Politischen Abteilung III wird für den
 Im Lichte dieser Ausführungen kann zusammenfassend gesagt werden, dass die Ernennung eines Ständigen Beobachters der Schweiz an der Abrüstungskonferenz in Genf wünschenswert ist.

Besonders in der Infrastruktur ist vorgesehen, dass Herr von Arx das von
 Wir schlagen Ihnen deshalb vor, auf Mitte dieses Jahres Herrn Minister Herbert VON ARX, 1939, von Egerkingen und Hägendorf/SO, gegenwärtig Chef des Dienstes für Abrüstungs- und Nuklearfragen der Politischen Abteilung III des EDA, zum Ständigen Beobachter der Schweiz an der Abrüstungskonferenz in Genf zu ernennen, unter Verleihung des Titels eines Botschafters. Herr Minister von Arx verfügt über eine langjährige Erfahrung im multilateralen Abrüstungsbereich (siehe Beilage).

Als zuständiger Aemter des EVD (Bundesamt für Ausseiwirtschaft), Herr von Arx wird in seiner gegenwärtigen Funktion als Chef des Dienstes für Abrüstungs- und Nuklearfragen nicht vor Januar 1991 abgelöst. Bis dahin wird er sowohl seine Tätigkeit in der Politischen Abteilung III sowie in Genf ausüben. Somit wird für das laufende Jahr keine neue Stelle geschaffen. Für die Zeit ab 1. Januar 1991 figuriert die Stelle des Ständigen Beobachters der Schweiz an der Abrüstungskonferenz in Genf im Voranschlag des Departements für 1991. Gesamthaft gesehen ergibt sich durch den Transfer von Herrn von Arx nach Genf keine Erhöhung von Posten, da die Funktion eines Beobachters an der Abrüstungskonferenz schon bis anhin durch einen Vertreter des EMD wahrgenommen wurde.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Koordinationskommission für die Einreihung höherer Aemter schlagen wir vor, dass Herr Minister von Arx in der Ueberklasse VII eingereiht bleibt und seine Jahresbesoldung somit weiterhin Fr. 145'795.-- beträgt.

Die Laufbahn von Herrn Minister Herbert von Arx
 Entwurf

Aufgrund der neuen Struktur innerhalb der Politischen Direktion durch die Schaffung der Politischen Abteilung III wird für den Nachfolger von Herrn von Arx nicht mehr die Einreihung in einer Ueberklasse beantragt.

Bezüglich Infrastruktur ist vorgesehen, dass Herr von Arx das von seinem Vorgänger benützte Büro bei der Ständigen Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen in Genf übernimmt.

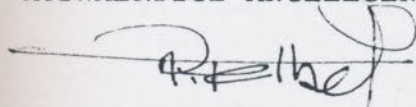
Von einer Miete/Kauf einer eigenen Residenz für den Ständigen Beobachter an der Abrüstungskonferenz wird abgesehen. Zur Erfüllung der Repräsentationspflichten wird jedoch eine Zulage von Fr. 50'000.-- (inklusive Wohnkostenbeitrag) pro Jahr beantragt.

Die zuständigen Aemter des EVD (Bundesamt für Aussenwirtschaft), EDI (Amt für Bundesbauten) und EFD wurden konsultiert und sind einverstanden.

Die Zustimmung der Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte bleibt vorbehalten.

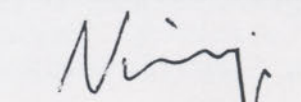
In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT



Kaspar Villiger

Beilagen:

Berufliche Laufbahn von Herrn Minister Herbert von Arx
Beschlusssentwurf

Zum Mitbericht an: Ständigen Beobachter der Schweiz
an der Abrüstungskonferenz in Genf

- EFD
- EDI
- EVD

Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 14. Juni 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens und unter Vorbehalt
der Zustimmung der Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte wird

Beschlossen:

Protokollauszug:

- EDA: 10 Exemplare zum Vollzug des Dienstes für Abrüstungs- und Nuklearfragen sowie seine Tätigkeit als Ständiger Beobachter der Schweiz an der Abrüstungskonferenz in Genf ausüben. Für die Zeit ab 1. Januar 1991 wurde die neue Stelle mit dem Vorschlag 1991 beim Finanzdepartement z.Hd. des Bundesrates gemäss Weisung des EFD vom 26. Februar 1990 für die Aufstellung des Personalvorschlages 1991, Ziff. 2.1., beantragt.
- EDI: 3 Exemplare zur Kenntnisnahme
- EFD: 3 Exemplare zur Kenntnisnahme
- EVD: 3 Exemplare zur Kenntnisnahme

2. Herr von Arx wird bis Januar 1991 sowohl seine gegenwärtige Tätigkeit als Chef des Dienstes für Abrüstungs- und Nuklearfragen sowie seine Tätigkeit als Ständiger Beobachter der Schweiz an der Abrüstungskonferenz in Genf ausüben. Für die Zeit ab 1. Januar 1991 wurde die neue Stelle mit dem Vorschlag 1991 beim Finanzdepartement z.Hd. des Bundesrates gemäss Weisung des EFD vom 26. Februar 1990 für die Aufstellung des Personalvorschlages 1991, Ziff. 2.1., beantragt.

3. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Koordinationskommission für die Einreihung höherer Ämter wird die Stelle des Ständigen Beobachters der Schweiz an der Abrüstungskonferenz in Genf in der Überklasse VII eingereiht. Die Ernennung von Herrn von Arx, der gegenwärtig in der Überklasse VII eingereiht ist, hat somit keinen Einfluss auf seine verwaltungsrechtliche Stellung. Seine Jahresbeoldung bleibt weiterhin auf Fr. 148'795.-- festgelegt.

4. Die gegenwärtige Stelle von Herrn von Arx in der Politischen Abteilung III des EDA wird nach seiner Ablösung nicht mehr in einer Überklasse eingereiht.

5. Herr von Arx übernimmt das bis jetzt von seinem Vorgänger besetzte Büro bei der Ständigen Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen in Genf. Für seine neue Stelle wird keine zusätzliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

6. Zur Erfüllung der Repräsentationspflichten wird dem Ständigen Beobachter der Schweiz an der Abrüstungskonferenz in Genf eine Zulage von Fr. 50'000.-- (inklusive Wohnkostenbeitrag) pro Jahr gewährt.

7. Das EDA bestimmt im Einvernehmen mit dem EMD den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Massnahme, wird mit der Ausführung betraut und wird zum gegebenen Zeitpunkt die Ernennung veröffentlichen.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Bern, den 14. Juni 1990

Ernennung eines Ständigen Beobachters der Schweiz
bei der Abrüstungskonferenz in Genf

Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 14. Juni 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens und unter Vorbehalt der Zustimmung der Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte wird

b e s c h l o s s e n :

1. Herr Minister Herbert VON ARX, 1939, von Egerkingen und Hägen-dorf/SO, gegenwärtig Chef des Dienstes für Abrüstungs- und Nuklearfragen der Politischen Abteilung III des EDA, wird zum Ständigen Beobachter der Schweiz an der Abrüstungskonferenz in Genf ernannt, mit dem Titel eines Botschafters.
2. Herr von Arx wird bis Januar 1991 sowohl seine gegenwärtige Tätigkeit als Chef des Dienstes für Abrüstungs- und Nuklearfragen sowie seine Tätigkeit als Ständiger Beobachter der Schweiz an der Abrüstungskonferenz in Genf ausüben. Für die Zeit ab 1. Januar 1991 wurde die neue Stelle mit dem Voranschlag 1991 beim Finanzdepartement z.Hd. des Bundesrates gemäss Weisung des EFD vom 28. Februar 1990 für die Aufstellung des Personalvorschlages 1991, Ziff. 2.1., beantragt.
3. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Koordinationskommission für die Einreihung höherer Aemter wird die Stelle des Ständigen Beobachters der Schweiz an der Abrüstungskonferenz in Genf in der Ueberklasse VII eingereiht. Die Ernennung von Herrn von Arx, der gegenwärtig in der Ueberklasse VII eingereiht ist, hat somit keinen Einfluss auf seine verwaltungsrechtliche Stellung. Seine Jahresbesoldung bleibt weiterhin auf Fr. 145'795.-- festgelegt.
4. Die gegenwärtige Stelle von Herrn von Arx in der Politischen Abteilung III des EDA wird nach seiner Ablösung nicht mehr in einer Ueberklasse eingereiht.
5. Herr von Arx übernimmt das bis jetzt von seinem Vorgänger benützte Büro bei der Ständigen Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen in Genf. Für seine neue Stelle wird keine zusätzliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt.
6. Zur Erfüllung der Repräsentationspflichten wird dem Ständigen Beobachter der Schweiz an der Abrüstungskonferenz in Genf eine Zulage von Fr. 50'000.-- (inklusive Wohnkostenbeitrag) pro Jahr gewährt.
7. Das EDA bestimmt im Einvernehmen mit dem EMD den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Massnahme, wird mit der Ausführung betraut und wird zum gegebenen Zeitpunkt die Ernennung veröffentlichten.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

BEILAGE

Bern, den 14. Juni 1990

Verhandlungstätigkeit von Minister Dr. Herbert von ArxMultilateraler Bereich

- 1970 - 1972 Vertreter (zusammen mit Prof. Zangger, BEW) im sogenannten "Safeguards-Committee" der IAEA, welches das Verifikationssystem für den Atomsperrvertrag ausgearbeitet hat (Wien)
- 1970 ff. Mitglied der Delegation an den jährlichen IAEA-Generalkonferenzen (hauptsächlich Wien, dann auch New Delhi, Rio)
- 1972 ff. Vertreter im sogenannten Zangger-Komitee für die Exportlisten des Atomsperrvertrags (Wien)
- 1973 - 1975 Mitglied der Delegation an den KSZE-Verhandlungen, verantwortlich für die politischen Aspekte der Sicherheit in Korb I (10 Prinzipien) und für die besondere Arbeitsgruppe (Système de Règlement pacifique des Différends) (Genf)
- 1974 - 1977 Mitglied der Delegation an der Konferenz über die Weiterentwicklung des Humanitären Völkerrechts (Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen) (Genf)
- 1975 ff. Mitglied der Delegation oder Stellvertreter des Delegationschefs an den Ueberprüfungskonferenzen zum Atomsperrvertrag, B-Waffen-Vertrag und Meeresgrund-Vertrag (Genf)
- 1977 - 1978 Vertreter im sogenannten Londoner Klub der Nuklear-Exportstaaten (London)
- 1978 ff. Mitglied der Delegation an den sogenannten INFCE-Verhandlungen sowie an deren Folgearbeiten (INFCE Evaluation des internationalen Nuklear-Brennstoffzyklus') (Washington, Wien)

- 1980 ff. Vertreter oder Delegationsmitglied in verschiedenen Arbeitsgruppen der IAEA (z.B. betreffend Konvention über den physischen Schutz der Nuklearanlagen und -materialien) sowie in verschiedenen Sonderarbeitsgruppen des Zangger-Komitees und des Londoner Klubs (London, Wien, Stockholm)
- 1982 Teilnahme an der Zweiten Sondersession der UNO über Abrüstung (New York)
- 1987 Delegationschef an der UNCPICPUNE-Konferenz (UNO-Konferenz zur Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie) (Genf)
- 1987 ff. Vertreter in der sogenannten Australiengruppe betreffend C-Waffen-Proliferation (Paris)
- 1989 Mitglied der Delegation an der internationalen Konferenz gegen C-Waffen in Paris

Bilateraler Bereich

Seit 1973 war Minister Dr. Herbert von Arx an allen bilateralen Verhandlungen für die Ausarbeitung neuer oder die Aenderung bestehender nuklearer Kooperationsabkommen als Delegationsmitglied oder Delegationschef beteiligt, und zwar: USA, Kanada, Frankreich, Argentinien (ad hoc-Abkommen für Sulzer-Schwerwasseranlage), Australien, Volksrepublik China, Sowietunion (nur in der Vorbereitungsphase), Schweden (nur Vorbereitungsphase).

Angaben betreffend die im multilateralen und bilateralen Bereich notwendigen Beziehungen zur involvierten Privatindustrie

Sämtliche obigen multilateralen und bilateralen Tätigkeiten hatten jeweils enge Kontakte mit den interessierten oder betroffenen Industriekreisen zur Voraussetzung (gegenseitige Informationen, gegenseitige Interessendarlegung und -abstimmung). Dies betrifft insbesondere die Kernkraftwerkgesellschaften, die Exportindustrie (vor allem Maschinenindustrie), neuerdings die Chemie und die Ingenieurunternehmen. Durch dieses von schweizerischer Seite im

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL - E 3 - FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

Berne, le 15 juin 1990

internationalen Vergleich wohl vorbildlich gehandhabte Vorgehen konnten ein gegenseitiges Vertrauen und eine solide, realistische Verhandlungsbasis geschaffen und schliesslich die Akzeptanz der Verhandlungsergebnisse durch die direkt interessierten bzw. betroffenen privaten Kreise gesichert werden.

An all diesen zahlreichen Kontakten, die jeweils unter Federführung des EDA durchgeführt wurden, war Minister Dr. Herbert von Arx entweder als Delegationsmitglied oder Delegationschef beteiligt.

Co - rapport

A la proposition du DFAS et du DMF du 14 juin 1990.

Nous sommes d'accord avec la proposition du DFAS et du DMF. Nous vous proposons cependant de modifier le point 2 qui devrait se lire ainsi:

"H. von Arx occupera le poste occupé jusqu'ici par un délégué du DMF. Un poste permanent devra donc être transféré du DMF au DFAS, au plus tard au 1er janvier 1991."

Explications:

Compte tenu du renforcement des effectifs au DFAS et au DMF concernant les questions de sécurité et de désarmement, il devrait être possible de continuer à être représenté dans la conférence du désarmement à Genève sans qu'il faille créer de postes supplémentaires.

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES

S. H.
 Stich



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Berne, le 15 juin 1990

Ecole polytechnique fédérale de Lausanne;

Augmentation du taux d'activité et promotion

professeur Eric Plattner (Département de chimie)

Au Conseil fédéral

Nomination d'un observateur permanent de la Suisse auprès de la
Conférence du désarmement à Genève

C o - r a p p o r t

à la proposition du DFAE et du DMF du 14 juin 1990

Nous sommes d'accord avec la proposition du DFAE et du DMF.
 Nous vous proposons cependant de modifier le point 2 qui
 devrait se lire ainsi:

"M. von Arx occupera le poste occupé jusqu'ici par un délégué
 du DMF. Un poste permanent devra donc être transféré du DMF au
 DFAE, au plus tard au 1er janvier 1991."

Explications:

Compte tenu du renforcement des effectifs au DFAE et au DMF
 concernant les questions de sécurité et de désarmement, il
 devrait être possible de continuer à être représenté dans la
 conférence du désarmement à Genève sans qu'il faille créer de
 postes supplémentaires.

DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES

Stich

Stich

| IC | Dis. | Ans. | Arten |
|-------|------|------|-------|
| EDA | | | |
| EDI | 10 | * | |
| EPO | | | |
| ENO | | | |
| EPO | 9 | - | |
| EVO | | | |
| EVED | | | |
| SK | 3 | - | |
| SK | 2 | - | |
| Fk.Da | 2 | - | |